

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

14. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 24. Juli 2008

**Nr. 13**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Öffentliche Zustellung an Frau Zeynep Amin	S. 83
Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Teilgebiet im Stadtteil St. Tönis (Bereich des Bebauungsplanes Tö-58 "Sondergebiet Tankstelle"), hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung	S. 84
Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-58 "Sondergebiet Tankstelle", Stadtteil St. Tönis, hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung	S. 85
Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 "Altes Pastorat", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung	S. 86
Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung	S. 87

### Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein	S. 89
-----------------------------	-------

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), werden die an

Frau Zeynep Amin  
zul. Gerkeswiese 32  
47918 Tönisvorst

gerichteten Bescheide über Steuern und sonstige Abgaben vom **08.07. und 15.07.2008**, Kassenzeichen **01026480.4/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift der Empfängerin nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten beim Amt für Finanzen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von der Empfängerin eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Waßen

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Teilgebiet im Stadtteil St. Tönis (Bereich des Bebauungsplanes Tö-58 "Sondergebiet Tankstelle"), hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ergebenden Geltungsbereich, zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen.



Ziel und Zweck der 1. Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Sondergebietes Tankstelle zu schaffen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**01. August 2008 bis einschl. 05. September 2008**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 21.07.2008

Der Bürgermeister

Im Auftrag

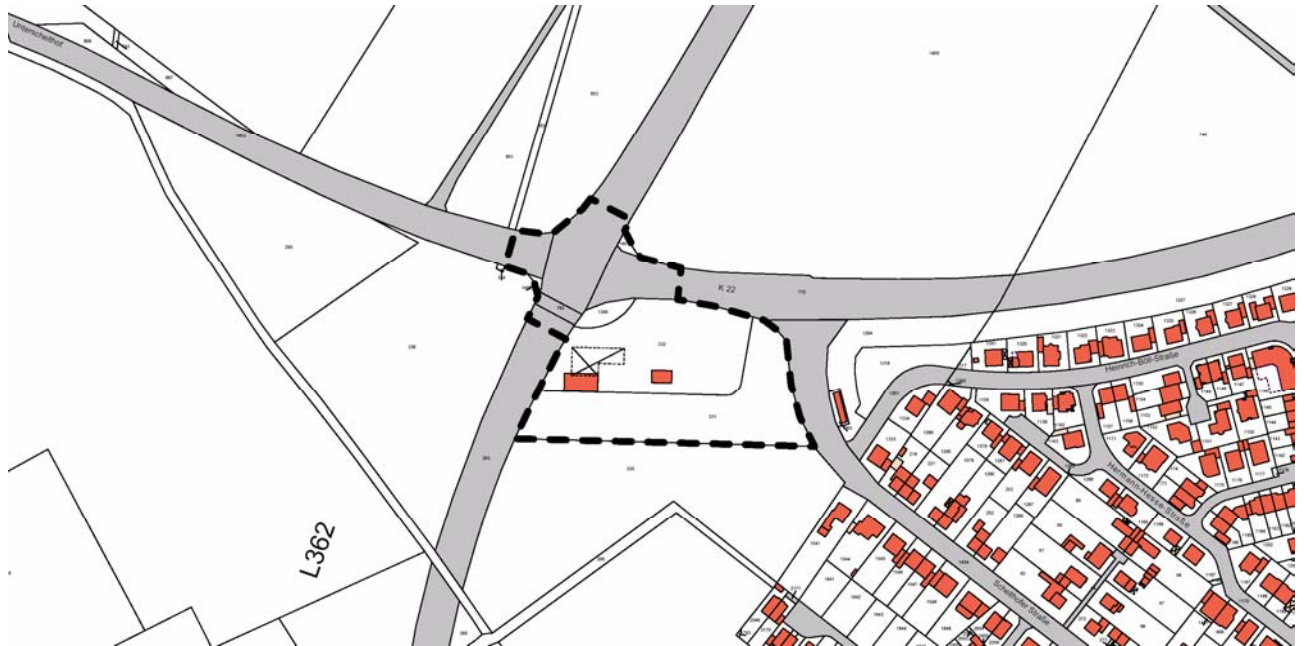
gez. Schmetz

-----

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

### Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-58 "Sondergebiet Tankstelle", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-58 "Sondergebiet Tankstelle" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-58 "Sondergebiet Tankstelle" hat das Ziel, im Sondergebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die zulässigen Nutzungen um die Betriebsart Systemgastronomie zu ergänzen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**01. August 2008 bis einschl. 05. September 2008**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-58 "Sondergebiet Tankstelle" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 21.07.2008

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Schmetz

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

### Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 "Altes Pastorat", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 "Altes Pastorat" gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wintergärten und Terrassenüberdachungen sowie die Anpassung der Regelungen für Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**01. August 2008 bis einschl. 05. September 2008**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Vo-13 "Altes Pastorat" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

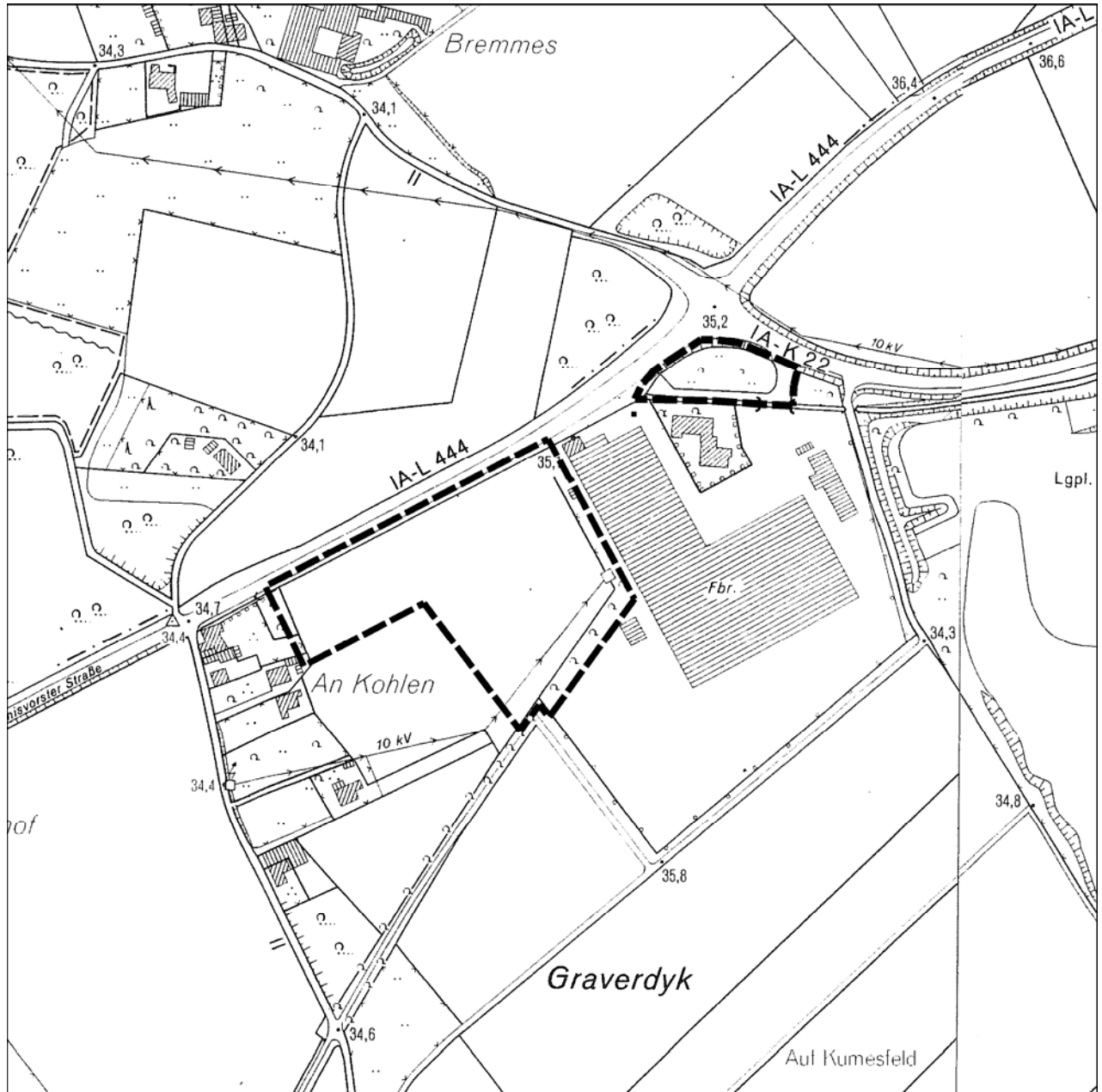
Tönisvorst, den 21.07.2008  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Schmetz

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

### Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 dem Entwurf des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Graverdyk zu schaffen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**01. August 2008 bis einschl. 05. September 2008**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 21.07.2008  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Schmetz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 14/Nr. 13/S. 87

-----

**Nichtamtlicher Teil:****Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
- Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster  
Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Zustellanschrift** :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den  
Bürgermeister  
Fachbereich A  
Abteilung Zentraler Service  
Bahnstraße 15**

**47918 Tönisvorst**